

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 21.05.2015  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:15 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

#### Mitglieder:

Markus Schulte	Gronau	
Silke Sommers	Bocholt	
Magdalene Garvert	Rhede	
Markus Jasper	Heek	
Paul Lensing	Borken	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Christel Wegmann	Rhede	
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Gerhard Ludwig	Borken	
Hans-Georg Fischer	Ahaus	Vertretung für Herrn Otger Harks
Jens Steiner	Heek	
Gertrud Welper	Vreden	
Johannes Kisfeld	Stadtlohn	Vertretung für Herrn Jörg von Borczyskowski
Markus Krafczyk	Bocholt	
Wolfgang Klein	Ahaus	

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor	
Dr. Hermann Paßlick	Ltd. Kreisrechtsdirektor	
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor	
Wilfried Kersting	Kreiskämmerer	
Walter Alfert		ab TOP 3
Karlheinz Gördes		
Markus Prangenberg		
Peter Sonntag		
Dr. Gerd Eckstein		
Michael Weitzell		bis TOP 2
Katrin Gellenbeck		
Simone Werk		

**Erledigung der Tagesordnung:**

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.02.2015**

---

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.02.2015 wird genehmigt.

**Punkt 2: Regionale 2016**

---

**Punkt 2.1: Regionale 2016 - Aktueller Sachstand  
Vorlage: 0077/2015**

---

Berichterstatter: Landrat Dr. Zwicker

Der Sachstand zur Regionale 2016 wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 2.2: Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland - Aktueller Sachstand  
Vorlage: 0081/2015**

---

Berichterstatter: Landrat Dr. Zwicker  
Kreisdirektor Dr. Hörster  
Ltd. Kreisbaudirektor Grothues

Der Sachstand zum Kulturhistorischen Zentrum Westmünsterland wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 2.3: Radschnellweg Westliches Münsterland Regio.Velo - Aktueller Sachstand  
Vorlage: 0075/2015**

---

Berichterstatter: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick

Kreisausschussmitglied Kisfeld erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der anderen Radschnellweg-Projekte, die in NRW derzeit durchgeführt werden. Herr Weitzell erklärt, die bisher prämierten Projekte führten derzeit ebenfalls die Machbarkeitsstudie durch und seien auf einem ähnlichen Entwicklungsstand wie das Projekt Regio.Velo. Lediglich das Projekt Radschnellweg Aachen sei bereits weiter entwickelt, da hier die Machbarkeitsstudie schon vor der Förderzusage des Landes begonnen worden sei. Er berichtet, das Verkehrsministerium habe zwar erneut die Absicht erklärt, die Radschnellwege als Landesradwege in die Baulast des Landes zu übernehmen, bisher jedoch keinen konkreten Zeitplan für die entsprechende Novellierung des Straßen- und Wegegesetzes vorgelegt. Landrat Dr. Zwicker betont, die Übernahme der Baulast durch das Land sei Grundbedingung für den Kreistag sowie die Räte für eine Realisierung des Radschnellweges.

Der Sachstand zum Radschnellweg „Regio.Velo“ wird zur Kenntnis genommen.

---

**Punkt 3: Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014**  
**Vorlage: 0107/2015**

---

Berichterstatter: Kreiskämmerer Kersting

Kreiskämmerer Kersting berichtet, der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 sei inzwischen zum 18.05.2015 aufgestellt und vom Landrat bestätigt worden. In der kommenden Sitzung des Kreistages werde der Entwurf den Kreistagsabgeordneten zur Feststellung zugeleitet. Anhand der Vorlage stellt er die maßgeblichen Abweichungen in den einzelnen Budgets vor. Im Ergebnis ende das Haushaltsjahr 2014 mit einer „Punktlandung“, d.h. einer geringfügigen Verschlechterung von ca. 306 T-EUR gegenüber dem geplanten Fehlbetrag. Die beachtliche Verbesserung im Budget 02 von 1,6 Mio. EUR sei im Budget 99 als Verbindlichkeit gegenüber den Städten und Gemeinden ausgewiesen und werde vorschriftsgemäß im Jahr 2016 an die Kommunen zurückgegeben.

Zudem informiert Kreiskämmerer Kersting über die nun vorliegende Haushaltsverfügung der Bezirksregierung, die darin den geringen Schuldenstand und die finanzielle Vorsorge für künftige Pensionslasten positiv hervorhebe und im Übrigen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen den Kreishaushalt 2015 erhebe.

Der Bericht zum Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wird zur Kenntnis genommen.

---

**Punkt 4: Ausweitung bzw. Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst**  
**Vorlage: 0079/2015**

---

Berichterstatter: Landrat Dr. Zwicker

Kreisausschussmitglied Lindenhahn bittet die Verwaltung zu klären, ob es möglich sei, über ein Tablet Unterlagen wie etwa die Sitzungsdokumente aus der Mandatos-App auszudrucken.

*Antwort der Verwaltung:*

*Der Druck von Sitzungsdokumenten aus der Mandatos-App ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (z.B. über AirPrint). Dennoch ist zu beachten, dass iPads mobile Endgeräte sind, bei denen die Mobilität im Vordergrund steht. Ein Druck steht dem Grundgedanken der Reduzierung bzw. Einsparung von Papier-, Druck- und Versandkosten entgegen. Bei Bedarf können die Sitzungsdokumente einfacher über einen PC oder Laptop gedruckt werden.*

Da eine getrennte Abstimmung nicht gewünscht wird, lässt Landrat Dr. Zwicker über den gesamten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Für die Kreistagsabgeordneten sollen die Sitzungsunterlagen zum 01.01.2016 ausschließlich in digitaler Form für die o.g. mobilen Endgeräte zur Verfügung gestellt werden. Ausnahmsweise ist davon abzusehen, wenn ein rechtzeitiges Hochladen einzelner Dokumente (z.B. Tischvorlagen) nicht mehr rechtzeitig zur Sitzung erfolgen kann.
2. Hierfür wird die Beschaffung neuer mobiler Endgeräte – Produkt: iPad Air 2 - beschlossen.
3. Für die private Nutzung des mobilen Endgerätes wird je Kreistagsabgeordneter und je Kreistagsabgeordnetem eine Nutzungsentschädigung i. H. v. 3,00 Euro/mtl. einbehalten und mit der mtl. Aufwandsentschädigung verrechnet.

---

**Punkt 5: Zuwendungsbericht 2014**  
**Vorlage: 0100/2015**

---

Berichterstatter: Kreiskämmerer Kersting

Der Zuwendungsbericht 2014 wird zur Kenntnis genommen.

---

**Punkt 6: Sachstand Förderschulen Lernen**  
**Vorlage: 0103/2015**

---

---

**Punkt 6.1: Sachstand Förderschulen Lernen**  
**Vorlage: 0103/2015/1**

---

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster betont, auf der letzten Bürgermeisterkonferenz sei von allen Bürgermeistern der Wunsch an den Kreis herangetragen worden, die Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft für die geplante kreisweite Förderschule Lernen zu erklären, sofern in den Städten und Gemeinden ein Konsens getroffen werden könne. Auf die Frage von Kreisausschussmitglied Ludwig nach einer Alternative, wenn ein Konsens unter den beteiligten Kommunen nicht erzielt werden könne, erwidert er, die Erklärung zur Übernahme der Trägerschaft diene insbesondere auch der Erleichterung der derzeitigen Beratung in den Räten. Könne ein entsprechender Konsens im Sinne einer gemeinsamen Lösung für den Kreis Borken dennoch nicht erzielt werden, würden die Förderschulen Lernen, sobald sie die Mindestgröße von 144 Schülern nicht mehr erreichten, durch ein Verbot des Landes zur weiteren Schüleraufnahme automatisch auslaufend gestellt. Eine andere Alternative gebe es derzeit nicht. Die Diskussion sowohl in den Räten als auch im Ausschuss für Bildung und Schule wurde und werde stets von Bedenken bezüglich der Angemessenheit der Mindestgrößenverordnung begleitet, führt Kreisdirektor Dr. Hörster aus. Insbesondere die Belange von Flächenkreisen blieben in der Verordnung unberücksichtigt. Es fehlten Ausnahmeregelungen, die Alternativen etwa mit mehreren autarken Standorten ermöglichten, um den Eltern durch ortsnahe Förderschulstandorte ein ausreichendes Wahlrecht zu ermöglichen. Daher habe der Ausschuss für Bildung und Schule einstimmig eine geänderte Beschlussempfehlung abgegeben, die heute als Tischvorlage ausliege.

Einigkeit herrscht unter den Kreisausschussmitgliedern über die Notwendigkeit, die Trägerschaft für die zwei verbleibenden Standorte zu übernehmen, um zum Wohle der betroffenen Kinder überhaupt eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Kreis Borken erhalten zu können. Um den Förderschulen sowie den Eltern der betroffenen Kinder Planungssicherheit zu geben, sei eine zügige Entscheidung notwendig. Eine Alternative sei derzeit nicht ersichtlich, vielmehr sei zu befürchten, dass auch eine kreisweise Förderschule auf lange Sicht nicht gehalten werden könne.

Den zweiten, neu hinzugefügten Absatz könne die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN jedoch trotz der einstimmigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Schule nicht mittragen, erklären die Kreisausschussmitglieder Welper und Steiner. Die Mindestgrößenverordnung existiere bereits seit mehreren Jahren und werde lediglich seit der verstärkten Integration von Schülern mit Förderbedarf an den Regelschulen konsequenter angewandt. Die Verordnung sei damals aus wissenschaftlichen Untersuchungen heraus entstanden, um insbesondere für eine gewisse Qualität des Unterrichts zu sorgen. Im Übrigen bestehe in anderen Ländern wie etwa Skandinavien seit Jahren ein funktionierendes Inklusionssystem und auch in Deutschland gebe es zahlreiche Fälle, in denen Kindern an Regelschulen besser aufgehoben seien als an den Förderschulen.

Die Kritik beziehe sich nicht auf die Inklusion an sich, sondern auf die Art und Weise der Umsetzung in NRW, betonen die Kreisausschussmitglieder Lensing, Fischer und Lindenhahn. Die Verordnung werde überstürzt und ohne Rücksicht auf die beteiligten Personen durchgesetzt. Die Lehrkräfte an den Regelschulen seien nicht ausreichend auf die Inklusion vorbereitet und die Durchführung eines adäquaten Unterrichts daher oft nicht möglich. Zudem fehle es an Fachkräften, da die Anzahl der Betreuer trotz einer steigenden Zahl an Inklusionsschülern nicht aufgestockt worden sei, ergänzt Kreisausschussmitglied Krafczyk. Der Übergang der Schüler in den Beruf müsse stärker in den Fokus genommen werden, fordert Kreisausschussmitglied Fischer. Eine individuelle Beratung durch Berufsberater, wie sie bisher in den Förderschulen durchgeführt worden sei, sei durch die Verteilung der zu betreuenden Kinder auf unterschiedliche Schulen nicht mehr möglich. Kreisdirektor Dr. Hörster fügt hinzu, der Ausschuss für Bildung und Schule habe durch die Ergänzung des zweiten Satzes in den Beschlussvorschlag auch an die bereits verabschiedete gemeinsame Resolution aller Kreistagsfraktionen zur schulischen Inklusion aus dem Jahr 2013 anknüpfen wollen.

Trotz dieser Ausführungen könne der zweite Absatz des Beschlussvorschlages von seiner Fraktion nicht unterstützt werden, teilt Kreisausschussmitglied Steiner mit. Er beantrage daher, abschnittsweise über den Beschlussvorschlag abzustimmen. Auf den daraufhin folgenden Antrag des Kreisausschussmitglieds Schulte, en bloc abzustimmen, erklärt Kreisausschussmitglied Steiner, alternativ die Streichung des zweiten Satzes zu beantragen. Kreisausschussmitglied Ludwig gibt zu bedenken, dass es sich um eine für alle Beteiligten bedeutende Angelegenheit handle. Seiner Bitte, nicht auf eine einheitliche Abstimmung zu bestehen, um nicht eine Fraktion zu zwingen, wegen eines später in den Beschlussvorschlag aufgenommenen Zusatzes dem Gesamtantrag nicht zustimmen zu können, stimmt Kreisausschussmitglied Schulte anschließend zu.

Weil sich kein Widerspruch gegen den erneuten Antrag von Kreisausschussmitglied Steiner auf getrennte Abstimmung ergibt, lässt Landrat Dr. Zwicker dann getrennt über die beiden Absätze des Beschlussvorschlages abstimmen:

**Beschluss:**

- |       |                                 |
|-------|---------------------------------|
| Zu 1. | einstimmig                      |
| Zu 2. | 15 Ja-Stimmen<br>2 Nein-Stimmen |

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreis Borken erklärt sich bereit, die Trägerschaft einer kreisweiten Förderschule Lernen zu übernehmen unter der Voraussetzung, dass es einen regionalen Konsens der Städte und Gemeinden über den Vorschlag der Bezirksregierung Münster zur Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Borken mit der Errichtung einer Förderschule Lernen mit den Teilstandorten Ahaus und Bocholt gibt.
2. Der Kreistag des Kreises Borken bekräftigt seine Kritik an den Vorgaben und Auswirkungen der Mindestgrößenverordnung.

**Punkt 7: Fortführung des Netzwerkes Frühe Hilfen /Kinderschutz  
Vorlage: 0097/2015**

---

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag bestätigt die Beschlüsse des JHA vom 15.02.2012 zur Einrichtung des Netzwerkes Frühe Hilfen/Kinderschutz und vom 28.04.2015 zur Fortführung des Netzwerkes.

Die weitere Begleitung des Netzwerkes liegt wie bislang beim JHA.

**Punkt 8: Umwandlung des EUREGIO e.V. in einen grenzüberschreitenden Zweckverband**  
**Vorlage: 0104/2015**

---

Berichtersteller: Landrat Dr. Zwicker

Landrat Dr. Zwicker erklärt, der Beschlussvorschlag aus der Vorlage müsse unter den Ziffern 3 und 6 wie folgt abgeändert werden:

3. Der Kreistag des Kreises Borken entsendet die vom Kreistag bestellten Vertreter/innen sowie deren/dessen Stellvertreter/innen in die EUREGIO-Verbandsversammlung.
6. Der Kreistag des Kreises Borken schlägt die von den in der Vorlage genannten Städten und Gemeinden zu benennenden und die vom Kreistag bestellten Vertreter/innen für den EUREGIO-Rat des grenzüberschreitenden Zweckverbandes vor.

Er bittet zudem die Fraktionen, bis zur kommenden Sitzung des Kreistages die zu entsendenden Vertreter/innen zu benennen.

Kreisausschussmitglied Lindenhahn zeigt sich erstaunt über die geplante Neubesetzung des EUREGIO-Rates, nach der von den sieben Vertreter/innen aus dem Kreis Borken nur eine Person vom Kreistag zu benennen sei. Sie bittet die Verwaltung vor dem Hintergrund des Artikels 10 Absatz 2 des Satzungsentwurfes zu prüfen, ob die Entsendung von zwei Mitgliedern zwingend durch die übrigen Städte und Gemeinden erfolgen müsse oder ob stattdessen der Kreistag zwei weitere Mitglieder entsenden könne, um auch kleinere Parteien an der Besetzung beteiligen zu können.

*Antwort der Verwaltung:*

*Gemäß Art. 13 Abs. 3 des Satzungsentwurfes liegt das Vorschlagsrecht in Gebieten, in denen sowohl Kreis als auch kreisangehörige Städte und Gemeinden Mitglied der EUREGIO sind, zu zwei Dritteln bei den Mitgliedsgemeinden.*

*Nach Rücksprache setzen die Städte und Gemeinden, die keine Einzelschlagsrechte haben – wie in der Vergangenheit – ihre Praxis fort und machen von ihrem Vorschlagsrecht nur eingeschränkt Gebrauch. Sie schlagen nur ein Mitglied sowie einen Stellvertreter vor, sodass der Kreistag insgesamt zwei Mitglieder für den EUREGIO-Rat benennen kann.*

Sodann lässt Landrat Dr. Zwicker über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreistag des Kreises Borken stimmt der Satzung für den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO zu und beschließt den Beitritt zum Zeitpunkt seiner Gründung.
2. Der Kreistag des Kreises Borken stimmt der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages – vorbehaltlich der von der EUREGIO-Verbandsversammlung festzusetzenden Beitragsordnung – von 0,29 € pro Einwohner/in und Jahr zu, wobei sich der Betrag wegen der gleichzeitigen Mitgliedschaft der Kommunen des Kreises im Zweckverband halbiert. Bis zur Auflö-

sung des EUREGIO e.V. werden die Beiträge des Kreises Borken zum grenzüberschreitenden Zweckverband mit den Beiträgen des Kreises Borken für die Mitgliedschaft im EUREGIO e.V. verrechnet. Die Beiträge für die Mitgliedschaft des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden wie bisher insgesamt über die Kreisumlage bereitgestellt.

3. Der Kreistag des Kreises Borken entsendet die vom Kreistag bestellten Vertreter/innen sowie deren/dessen Stellvertreter/innen in die EUREGIO-Verbandsversammlung.
4. Der Kreistag des Kreises Borken weist die Vertreter/innen des Kreises Borken für die Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V. an, der Auflösung des EUREGIO e.V. nach erfolgreicher Gründung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO zuzustimmen.
5. Ferner weist der Kreistag des Kreises Borken die Vertreter/innen des Kreises an, dass abweichend von Art. 18 der Satzung des EUREGIO e.V. dessen Vermögen bei Auflösung nicht an die Mitglieder fällt, sondern auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO übertragen wird.
6. Der Kreistag des Kreises Borken schlägt die von den in der Vorlage genannten Städten und Gemeinden zu benennenden und die vom Kreistag bestellten Vertreter/innen für den EUREGIO-Rat des grenzüberschreitenden Zweckverbandes vor.

---

**Punkt 9:       Strukturreform Münsterland e.V.  
Vorlage: 0109/2015**

---

Berichterstatter/in:                         Landrat Dr. Zwicker  
  Kreiskämmerer Kersting

Kreisausschussmitglied Lindenhahn bittet um Vertagung der Beschlussfassung bis zur kommenden Sitzung des Kreistages, da Ihre Fraktion in der nächsten Fraktionssitzung noch einige Fragen unter Beteiligung eines Aufsichtsratsmitgliedes des Münsterland e.V. klären wolle.

Einvernehmlich wird der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag weitergegeben.

---

**Punkt 10:       Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien**

---

entfällt

---

**Punkt 11:       Mitteilungen der Verwaltung**

---

keine

---

**Punkt 12:       Anfragen**

---

keine

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

gez.  
\_\_\_\_\_  
Dr. Kai Zwicker

gez.  
\_\_\_\_\_  
Katrin Gellenbeck